Auslegungsexemplar

VECHTEVERBAND
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 114
• Körperschaft des öffentlichen Rechts •

Vechteverband • Industriestraße 3 • 49828 Neuenhaus

Gemeinde Wietmarschen
Frau Kaupel
Hauptstraße 62

49835 Wietmarschen

Gemeinde Wietmarschen
19. SEP. 2022

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
	4430-BP-39/20-WE	Herr Jüngerink	05941-929313	juengerink@vechteverband.de	19.09.2022

Bebauungsplan Nr. 129 "Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kaupel,

zu den o. g. Verfahren bestehen seitens des **Vechteverbandes** und des **Wasser- und Bodenverband Lohne** grundsätzlich keine Bedenken.

Wir bitten zu prüfen, inwieweit eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers in das Grundwasser vor Ort umsetzbar ist, um die Grundwasserneubildung lokal zu stützen.

Eine gedrosselte Ableitung in die Vorflut halten wir in diesem Gebiet für nicht ausreichend, um der Grundwasserneubildung nicht weiter entgegenzuwirken.

Die Einleitungen in die Vorflut sind ordnungsgemäß in die Böschung einzubauen. Der Notüberlauf zum Hauptgraben 4 ist so herzustellen, dass die uneingeschränkte Befahrung mit unseren Räumfahrzeugen entlang des Gewässers möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Westhuis)
Geschäftsführer

Industriestraße 3 | 49828 Neuenhaus | Telefon: 05941/9293-0 | Telefax: 05941/9293-33 | E-Mail: info@vechteverband.de | Internet: www.vechteverband.de